



Detailansicht des Registereintrags

Carbon Farming Germany GmbH

Aktuell seit 12.10.2026 18:39:47

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R008260
Ersteintrag:	05.10.2026
Letzte Änderung:	12.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	—
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Warschauer Platz 11-13 10245 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4915151707418 E-Mail-Adressen: press@carbonfarming.earth Webseiten: <u>carbonfarming.earth</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

20.001 bis 30.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Lennart Feldmann**
Funktion: Geschäftsführer
2. **Marc Feldmann**
Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Michael Feldmann**
2. **Marc Feldmann**

Mitgliedschaften (2):

1. Fachverband Biogas e.V.
2. DVNE Deutscher Verband für negative Emissionen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (15):

Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Land- und Forstwirtschaft; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Schifffahrt; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Gespräche mit MdB

Gespräche mit Mitgliedern relevanter Arbeitskreise innerhalb der Ministerien

Gespräche mit Mitgliedern relevanter Arbeitskreise innerhalb der Politik

Zirkulation von Positionspapieren an Arbeitskreise und MdB

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. **Beibehaltung der Anrechenbarkeit von maritimen Kraftstoffen auf die THG-Quote gemäß § 37a BImSchG**

Beschreibung:

Carbon Farming Germany möchte im Interesse der Biokraftstoff-Branche, von Kraftstoffanbietern, Seeverkehr und THG-Quotenverpflichteten sowie dem Staatshaushalt

und der Minderung der THG-Emissionen des Verkehrssektors erwirken, dass keine pauschale Rechtsverordnung erlassen wird, die ganz allgemein die Anrechnung von maritimen Kraftstoffen auf die THG-Quote versagt.

Insbesondere sollen keine rückwirkenden Verordnungen erlassen werden, die weder Planung- noch Investitionssicherheit generieren sondern im Gegenteil erhebliche Rechtsunsicherheit, die Investitionen in die Lieferkette unmöglich macht und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Energie-Resilienz verhindert.

Wir fordern die Bundesregierung auf, hinsichtlich § 37d Absatz 2 Nr. 22 eine entsprechende Klarstellung vorzunehmen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4083 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote
Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchV 36 [alle RV hierzu]; BImSchG [alle RV hierzu]; BImSchV 38 2017 [alle RV hierzu]; KSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Schifffahrt [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

2. Erwirkung einer Verordnung zur Anrechnung ukrainischen Biomethans für den Zeitraum, in dem die UDB noch nicht betriebsbereit ist

Beschreibung:

Ziel des Regelungsvorhabens ist, dass die Bundesregierung möglichst bald eine Verordnung erlässt, die Biomethan, das aus der Ukraine importiert wird, betrifft.

§ 37b Abs. 6 Nr. b) BImSchG gibt als Anrechnungsvoraussetzung solchen Biomethans die Erfassung der Transaktionsdaten in der Unionsdatenbank an. Diese ist jedoch für gasförmige Energieträger auf unbestimmte Zeit nicht betriebsbereit.

Vollzugsbehörden (Generalzoll-Direktion, HZA) haben keine Ermessensspielräume, sie müssen sich streng an den Gesetzestext halten.

Die Verordnungsermächtigungen des § 37d Abs. 2 BImSchG (Nr. 1 e) bis g), Nr. 13 b und Nr. 15 b) ermächtigen die Bundesregierung, als Übergangsregelung das BLE-Nabisy zu nutzen.

Wir bitten die Bundesregierung um baldmöglichsten Erlass einer solchen Verordnung.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4083 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu];

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu];

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

3. Anpassung der nationalen Regulatorik an eine massiv erhöhte Dekarbonisierungsleistung von Biogas und Biomethan

Beschreibung:

Ggw. werden bei der Vergärung pflanzlicher Biomasse (in Biogasanlagen) nur 24 - 40 von 100 atmosphärischen C-Atomen genutzt, um fossile C-Atome zu ersetzen. Wenn Biomethan foss. Erdgas (CNG/LNG) ersetzt, verbleiben 16 von 100 C-Atomen im abgespalteten CO₂ und 60 von 100 C-Atomen im Gärrest.

Üblicherweise kommt der Gärrest als Dünger/Humusbildner auf landwirtschaftlichen Boden, wo er im Rahmen der Bodenatmung und aeroben Rotte in die Endprodukte CO₂ & H₂O konvertiert wird. Das CO₂ gelangt in die Erdatmosphäre und erhöht dort den CO₂-Bestand.

Mittels einer speziellen Pyrolyse kann Gärrest in Pflanzenkohle chemisch so stabilisiert werden, dass er nicht mehr mit O₂ zu CO₂ reagiert.

Das Düngemittelrecht verbietet die Aufwertung von Gärrest zu Pflanzenkohle. Das muss sich ändern.

Betroffenes geltendes Recht:

DüMV 2012 [alle RV hierzu]; DüV 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

4. Reduzierung des sich bis 2030 im Verkehrssektor abzeichnenden massiven ESR-Defizits

Beschreibung:

Gemäß dem Expertenrat für Klimafragen (ERK) können Defizite in den Nicht-EU-ETS-Sektoren (wie dem Verkehrssektor) nicht mit Übererfüllungen aus EU-ETS-Sektoren neutralisiert werden. Im Verkehrssektor wird sich die ESR-Zielverfehlung trotz des Klimaschutzprogramms 2026 bis zum Jahr 2030 auf 187 Mio. t CO₂-äq aufbauen. Der gemäß EU-Gesetzgebung erforderliche Zukauf von Emissionszuweisungen aus anderen EU-Staaten wird den deutschen Staatshaushalt mit 15 - 38 Mrd. Euro belasten. Außerdem ist die Transformation zur Treibhausgasneutralität bis 2045 massiv gefährdet.

Die Versagung der Anrechnung hochwirksamer, zielführender Erfüllungsoptionen auf die THG-Quotenverpflichtung gemäß § 37a BImSchG konterkariert das Ziel der Minderung der THG-Emissionen im Verkehrssektor. Dies darf nicht geschehen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/7400 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Bericht über die vom Expertenrat für Klimafragen anhand der Projektionsdaten 2026 festgestellte Überschreitung der Zuweisungen aus der Europäischen Klimaschutzverordnung (EU-ESR) 2021 bis 2030

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]; KSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

5. Ausweitung der deutschen Biomethan-Erzeugung gemäß dem Ziel der EU-Kommission, das Volumen bis 2030 auf 35 Mrd. m³ zu verzehnfachen

Beschreibung:

U.a. aus Gründen der Energie-Resilienz will die EU-Kommission die in Europa erzeugte Biomethan-Menge bis 2030 um den Faktor 10 auf 35 Mrd. m³ nachhaltiges Biomethan erhöhen (siehe REPowerEU-Plan vom Mai 2022 inkl. Biomethan-Aktionsplan, die RED-II/III mit Erwägungsgrund 9 und die EU-Gasverordnung 2024/1789).

Während mit dem am 29. Juli 2026 in Kraft getretenen Gebäude-Modernisierungsgesetz sowohl die Anbieter- als auch die Nachfrageseite angereizt werden, ist auf der Ebene der Biomethan-Erzeugung eine Verbesserung der Regulatorik erforderlich.

Insbesondere die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Netzanschluss sind

unzureichend. Die Aufhebung der Kostenteilung der alten GasNZV (Netzbetreiber 75%) beeinträchtigt den Biomethan-Ausbau schwer.

Hier besteht Verbesserungsbedarf.

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [\[alle RV hierzu\]](#); Wissenschaft, Forschung und Technologie [\[alle RV hierzu\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Eigener Verhaltenskodex

Carbon-Farming-Germany-Code-of-Ethics-May-2025.pdf